



EILENTSCHEIDUNG

gemäß § 43 Absatz 4 GemO (Gemeindeordnung)

1. Sachverhalt

Aufgrund des Zustandes müssen die Innenflächen des Voreindickers und des Filtratschachtes saniert werden. Die Arbeiten beinhalten die Gerüstarbeiten, die Untergrundvorbereitung, die Bearbeitung der Schadstellen. Aufbringen einer mineralischen Beschichtung. Zusätzlich werden die Bauwerksfugen des Voreindickers instand gesetzt.

Die Stadtentwässerung Weinstadt hat die Firma Weber-Ingenieure GmbH mit den ingenieurtechnischen Leistungen beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte beschränkt aufgrund der notwendigen speziellen Fachkenntnisse für die Betoninstandsetzung im Abwasserbereich. Insgesamt wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Submission fand am 29. Januar 2020 mit fünf Angeboten statt. Nach formaler, technischer und wirtschaftlicher Prüfung hat das wirtschaftlichste Angebot die Firma Lach GmbH aus 79297 Winden abgegeben. Die Firma Lach GmbH ist als zuverlässige und leistungsstarke Fachfirma bekannt.

Die für die Sanierungsarbeiten erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan bereitgestellt.

2. Entscheidung

Der Betriebsausschuss der Stadt Weinstadt sollte in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.03.2020 den Beschluss fassen, den Auftrag zur Betonsanierung des Voreindickers und des Filtratschachtes auf der Kläranlage Weinstadt an die Firma Lach GmbH aus 79297 Winden mit einer Auftragssumme in Höhe von 125.038,80 Euro brutto zu erteilen.

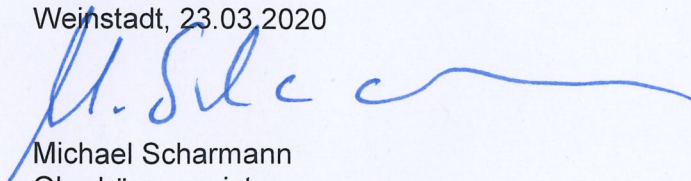
Aufgrund der Corona Krise und der damit verbundenen einschneidenden Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheit musste die Sitzung des Betriebsausschusses abgesagt werden.

Ich erteile den Auftrag daher im Rahmen einer Eilentscheidung.

3. Mitteilung an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wurde über diese Eilentscheidung entsprechend § 43 Abs. 4 Satz 2 durch E-Mail vom 16.03.2020 informiert.

Weinstadt, 23.03.2020


Michael Scharmann
Oberbürgermeister